

## 23.03.00

### Siedlungsentwässerung

#### Diverse Kanalisationsabschnitte; Kanalinnensanierung 2024

#### Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Mit der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Stadt Bülach sind in den Jahren 2017 bis 2020 flächendeckend Kanal-TV-Aufnahmen erstellt worden. Der GEP 2020 wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 255 vom 5. Juli 2023 festgesetzt. Die Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons erfolgte am 18. August 2023. Im GEP werden Kanalisations-Leitungen, welche als mangelhaft, aber hydraulisch nicht als überlastet bewertet sind, in jährlichen Etappen innensaniert. Eine weitere Etappe wurde im Jahr 2024 ausgeführt.

- Mit Ressortverfügung U&I Nr. 6 vom 24. Juli 2023 wurde ein Projektierungskredit von 17 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01279, bewilligt.
- Mit Beschluss Nr. 215 vom 03. Juli 2024 hat der Stadtrat einen Kredit in Höhe von 185 000 Franken für die Inlinersanierung mehrerer Kanalabschnitte zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01279, genehmigt. Der Projektierungskredit wurde damit aufgehoben.

#### Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung der Gossweiler Ingenieure AG vom 21. März 2025 über die Kanalinnensanierung 2024 weist Kosten von 174 971 Franken (inkl. MwSt.) aus. Dies entspricht bei einem genehmigten Kredit von 185 000 Franken einer Kreditunterschreitung von 10 029 Franken bzw. 5.4 %. Der Buchhaltungsnachweis des Bereichs Finanzen vom 31. März 2025 liegt vor.

	Kredit	Ausführung	Abweichung	Abweichung
Kanalinnensanierung 2024	Fr. 185 000.00	Fr. 174 971.00	Fr. -10 029.00	-5.4 %



### Begründung der Mehrkosten- Minderkosten

Der GEP-Ingenieur begründet die Kreditabrechnung im Wesentlichen wie folgt.

Die Bauarbeiten konnten im Rahmen des Kostenvoranschlags ausgeführt werden:

- Die Linerarbeiten konnten leicht günstiger ausgeführt werden.
- Aufgrund der mehrheitlich trockenen Einbautage konnte grösstenteils auf die Wasserhaltung beim Linereinbau verzichtet werden.
- Die Kosten für die manuellen Schachtsanierungen fielen höher aus, dies aufgrund der zusätzlichen Instandsetzung von diversen Schachtbanketten.
- Die Position für Unvorhergesehenes musste nicht vollständig beansprucht werden.

Die Nebenarbeiten konnten im Rahmen des Kostenvoranschlags ausgeführt werden:

- Es fielen höhere Kosten für den Verkehrsdienst an als angenommen.
- Es fielen weniger Materialprüfungen (Probestücke) im Zusammenhang mit dem Einbau des Schlauchrelinings an als im Vorausmass angenommen.
- Die Position für Unvorhergesehenes musste nicht vollständig beansprucht werden.

Bei den Technischen Arbeiten wurde der Kostenvoranschlag leicht unterschritten:

- Die Position für die Nachführung des Abwasserkatasters musste nicht vollständig beansprucht werden.
- Es fielen keine Kosten für Unvorhergesehenes an.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Die Kreditabrechnung der Gossweiler Ing. AG, Bülach, vom 21. März 2025 über die Inlinersanierung mehrerer Kanalabschnitte im Betrag von 174 971 Franken zulasten Konto 7201.5030.00/INV01279, wird genehmigt.

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 163

Sitzung vom 7. Mai 2025

2. Mitteilung an:

- a) Gossweiler Ing. AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach
- b) Andrea Spycher, Stadträtin
- c) Markus Wanner, Leiter Finanzen
- d) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur
- e) Stefan Frei, Leiter Siedlungsentwässerung
- f) Bettina Pfändler, Tiefbau

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Lorenz Bönicke  
Stadtschreiber-Stv. a. i.